

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss
Verteiler
(elektronischer Versand)

Liestal, 30. März 2020

Anhörung zur Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe

Sehr geehrte Damen und Herren

Im August 2018 hat die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eine gesetzliche Grundlage erhalten. Das Bildungsgesetz regelt in § 57, dass die Einwohnergemeinden für die Primarstufe einen Schulsozialdienst führen können. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Gemeinden, des Kantons und der Schulsozialarbeit hat einen Entwurf zur Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe erarbeitet. Diesen gebe ich mit diesem Schreiben in die Anhörung.

Die Landratsvorlage [2017-297 „Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit: Änderung des Bildungsgesetzes“](#) legt die Grundlage für die neue Verordnung: *„Die Gemeinden sind frei, ob und wie sie Schulsozialarbeit einführen. Allerdings sollen sie unter dem Titel Schulsozialarbeit nur solche Angebote führen, welche den wesentlichen Definitionsmerkmalen von Schulsozialarbeit entsprechen (\"wo Schulsozialarbeit drauf steht, soll auch Schulsozialarbeit drin sein\").* Die Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe soll die Definitionsmerkmale im Sinne von Minimalstandards festlegen, was insbesondere auch hinsichtlich einer Vergabe von Mandaten an private Personen oder Organisationen von Bedeutung ist. Die Verordnung ermöglicht zugleich, die Unterstützung durch den Kanton zu regeln.

Gerne laden wir Sie ein, zur vorgeschlagenen Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe Stellung zu nehmen. Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis **30. Juni 2020**, elektronisch an andrea.ruder@bl.ch oder per Briefpost an Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Ergolzstrasse 3, 4414 Füllinsdorf.

Die Unterlagen zur Anhörung finden Sie unter diesem Link: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilagen:

- Verordnung über den Schulsozialdienst auf der Primarstufe
- Synopse
- Landratsvorlage 2017-297 „Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragung von Schulsozialarbeit: Änderung des Bildungsgesetzes“

Verteiler:

- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Koordination Sozialarbeit Politischer Gemeinden (KOSA)
- Avenir social Sektion beider Basel
- Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland
- Konferenz Basellandschaftlicher Schulratspräsidien
- Schulleitungskonferenz Primarstufe
- Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter BL (VSL)
- Amtliche Kantonalkonferenz (AKK)
- Lehrerinnen- und Lehrerverein BL (LVB)
- vpod Region Basel

Kopien:

- Mitglieder landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission BL
- Alle Direktionen
- Dienststellen BKSD: Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Amt für Volksschulen, Schulpsychologischer Dienst
- Landeskanzlei BL
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat BL
- Fachstelle für Gleichstellung
- Aufsichtsstelle Datenschutz